

## FAQ

15. April 2026

### **BfR-Empfehlungen: Wissenschaftliche Orientierung im gesundheitlichen Verbraucherschutz**

---

Das BfR gibt in seinen Stellungnahmen und Veröffentlichungen regelmäßig auch Empfehlungen und Handlungshinweise zu verschiedenen gesundheitlichen Fragestellungen und Risiken. Diese Empfehlungen bilden den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ab und richten sich an Verbraucherinnen und Verbraucher, die Politik und Wirtschaftsbeteiligte. Die jeweiligen Empfehlungen dienen der Orientierung und als wissenschaftliche Grundlage für weitere Entscheidungen, insbesondere für die verantwortlichen obersten Bundesbehörden und Länderbehörden. Die Empfehlungen selbst sind jedoch grundsätzlich nicht rechtlich verbindlich. Eine besondere Form sind die BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt, für die auch separate FAQs existieren. Dieses Dokument fasst die wichtigsten Fragen und Antworten zu Empfehlungen des BfR zusammen.

#### **Welche Rolle hat das BfR im gesundheitlichen Verbraucherschutz?**

Das BfR ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung des öffentlichen Rechts. Die zentrale Aufgabe des BfR ist die wissenschaftliche Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln sowie von Stoffen und Produkten als Grundlage für den gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bundesregierung. Das Institut berät das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und teilweise auch weitere oberste Bundesbehörden.

Es erstellt dazu unter anderem wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen. Das BfR hat eine wissenschaftliche Beratungsfunktion und ist in dieser Funktion zudem in eine Reihe von Anmelde- und Zulassungsverfahren eingebunden.

Nicht zu den Aufgaben des BfR gehört das sogenannte Risikomanagement, also beispielsweise die rechtsverbindliche Festlegung von Grenzwerten oder Beschränkungen des

Einsatzes bestimmter Substanzen sowie der Vollzug und die Überwachung gesetzlicher Grenzwerte. Zuständig für das Risikomanagement sind verschiedene Ministerien und Behörden des Bundes und der Länder sowie Einrichtungen in der Europäischen Union. Diese institutionelle Trennung zwischen Risikobewertung und Risikomanagement ist zentral, um wissenschaftliche Unabhängigkeit, Transparenz und Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten.

### **Warum enthalten wissenschaftliche Stellungnahmen des BfR regelmäßig Empfehlungen?**

Durch eine unabhängige wissenschaftliche Bewertung, Forschung und die transparente Kommunikation gesundheitlicher Risiken trägt das BfR unparteilich zur Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln, Produkten und Chemikalien bei. Die Stellungnahmen bereiten das vorhandene Wissen zu gesundheitlichen Risiken transparent und sachlich auf. Sie geben jeweils den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik wieder.

Als Schlussfolgerungen seiner wissenschaftlichen Stellungnahmen leitet das BfR auch Handlungsempfehlungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, den Gesetzgeber und die zuständigen ausführenden Behörden und Wirtschaftsbeteiligten ab.

Die Handlungsempfehlungen in den wissenschaftlichen Stellungnahmen zu verschiedenen gesundheitlichen Fragestellungen unterscheiden sich von den sogenannten „BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt“, die das BfR unabhängig davon als eigenständige Kategorie von Dokumenten erarbeitet und veröffentlicht. Informationen dazu finden sich unter der Frage „Was sind die „BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt“?“.

### **Sind Empfehlungen in wissenschaftlichen Stellungnahmen des BfR rechtlich verbindlich?**

Die in wissenschaftlichen Stellungnahmen enthaltenen Empfehlungen richten sich an Verbraucherinnen und Verbraucher, das Risikomanagement und Wirtschaftsbeteiligte. Abgeleitete Werte sind in der Regel Ergebnis einer Gefahren- und/oder Risikobewertung.

Die Empfehlungen haben keine Rechtswirkung, sind also rechtlich nicht bindend. Ihre Nichteinhaltung führt nicht zwangsläufig dazu, dass Produkte gegen geltende Gesetze verstoßen bzw. nicht verkehrsfähig sind. In bestimmten Fällen können allerdings Bewertungen des BfR herangezogen werden, um Verstöße gegen Gesetze nachzuweisen – z. B. wenn eine Überschreitung eines vom BfR abgeleiteten Werts ein Gesundheitsrisiko bedeutet. Zudem zeigen Empfehlungen des BfR gegebenenfalls auf, wie den beschriebenen gesundheitlichen Risiken begegnet werden könnte.

Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die einschlägigen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, etwa im Lebensmittel-, Verbraucherschutz- oder Produktsicherheitsrecht.

### **Welche Bedeutung haben Empfehlungen in Stellungnahmen an Bundesministerien?**

In Stellungnahmen an Bundesministerien formuliert das BfR Empfehlungen im Rahmen seiner wissenschaftlichen Politikberatung und entsprechend seinem Leitfaden für die Bewertung gesundheitlicher Risiken. Diese Empfehlungen dienen dazu,

Bewertungsergebnisse einzuordnen, mögliche Handlungsoptionen aus wissenschaftlicher Sicht aufzuzeigen und deren gesundheitliche Konsequenzen transparent zu machen. Die Entscheidung, ob und wie diese Empfehlungen in politisches Handeln oder Verwaltungsakte umgesetzt werden, obliegt allein den zuständigen Behörden des Risikomanagements.

### **Was sind die „BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt“?**

Die BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt werden vom BfR und seinen Vorläufereinrichtungen seit 1958 veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Sie beziehen sich auf Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Sie beschreiben nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Technik, unter welchen Bedingungen bestimmte Stoffe aus gesundheitlicher Sicht zur Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien geeignet sind.

Auch diese Empfehlungen sind nicht rechtlich bindend. Sie werden in der Praxis jedoch häufig als anerkannter wissenschaftlicher Maßstab genutzt und ergänzen bestehende rechtliche Regelungen auf der nationalen und der EU-Ebene. Hersteller und Händler sind allerdings rechtlich verpflichtet, nur sichere Produkte in Verkehr zu bringen. Die Orientierung an BfR-Empfehlungen ist freiwillig, bietet dafür jedoch eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage.

Ursprünglich behandelten die Empfehlungen vorwiegend Stoffe zur Herstellung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt. Daher wurde lange Zeit von den „BfR-Kunststoffempfehlungen“ gesprochen. Dieser Bereich ist jedoch inzwischen fast ausschließlich auf europäischer Ebene rechtlich geregelt.

[Ausführliche Informationen zu den BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt finden sich in separaten FAQ.](#)

### **Wie sind Empfehlungen des BfR für Höchstmengenvorschläge für Vitamine und Mineralstoffe einzuordnen?**

Für Vitamine und Mineralstoffe existieren bislang keine EU-weit verbindlichen Höchstmengen für ihre Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln. Das BfR hat deshalb Höchstmengenempfehlungen erarbeitet. Diese sollen sicherstellen, dass Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel eine signifikante zusätzliche Nährstoffaufnahme ermöglichen und gleichzeitig die Mehrheit der mit Nährstoffen gut versorgten Bevölkerung vor übermäßigen und unter Umständen gesundheitlich bedenklichen Nährstoffaufnahmen schützen. Die empfohlenen Höchstmengen sind als Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung entsprechender Produkte gedacht. Sie sollen zudem den zuständigen Behörden Handlungsoptionen aufzeigen und letztlich als wissenschaftliche Basis für die Schaffung von gesetzlichen Höchstmengenregelungen auf EU-Ebene dienen. Die Höchstmengenvorschläge sollten nicht mit gesetzlichen Grenzwerten verwechselt werden.

**Weitere Informationen auf der BfR-Website:**

FAQ Näher erklärt: BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt  
<https://www.bfr.bund.de/fragen-und-antworten/thema/fragen-und-antworten-zu-den-empfehlungen-des-bfr-fuer-materialien-fuer-den-lebensmittelkontakt/>

Fragen und Antworten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Bundesinstituts für Risikobewertung  
<https://www.bfr.bund.de/fragen-und-antworten/thema/risikobewertung-am-bfr-unabhaengig-und-transparent/>

Aktualisierte Höchstmengenvorschläge für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln  
<https://www.bfr.bund.de/cm/343/aktualisierte-hoechstmengenvorschlaege-fuer-vitamine-und-mineralstoffe-in-nahrungsergaenzungsmitteln-und-angereicherten-lebensmitteln-2024.pdf>

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen Public Health und Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

[bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

[bfr.bund.de](http://bfr.bund.de)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen